

Corona-Sonderzahlung auch für Lehrkräfte

Die aktuellen Tarifabschlüsse für den Geltungsbereich des TV-L wirken sich auch auf Mitarbeitende der Anlagen 21 und 21a der AVR Caritas aus

Die Regionalkommission Ost hat den Bundesbeschluss vom 16. Dezember 2021 für Lehrerinnen und Lehrer der Anlage 21a bestätigt, so dass diese spätestens im März 2022 eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro (bei Vollzeit) erhalten. Für Lehrerinnen und Lehrer nach Anlage 21 war ein Beschluss der Regionalkommission nicht nötig. Auch diese erhalten eine Corona-Sonderzahlung nach den für vergleichbare Beschäftigte des jeweiligen Bundeslandes geltenden Regelungen.

Beschlussfassung zur Änderung der Anlage 7

Ausbildungsvergütung wird auch in der Region Ost entsprechend umgesetzt

Der Beschluss der Bundeskommission vom 7. Oktober 2021 zur Neuregelung der Anlage 7 zu den AVR wurde hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte übernommen. Für alle ab dem 1. August 2021 begonnenen Ausbildungsverhältnisse treten die Änderungen rückwirkend in Kraft. Für alle bis zum 31. Juli 2021 begonnenen Ausbildungsverhältnisse finden vorläufig die Regelungen der Anlage 7 in der alten Fassung Anwendung. Erst mit Beginn des nächsten Ausbildungsjahres finden für das jeweilige Ausbildungsverhältnis die Regelungen der Anlage 7 in der neuen Fassung Anwendung.

Noch keine Verkürzung der Arbeitszeit

Umsetzung des Eckpunktebeschlusses zur Arbeitszeit in den neuen Bundesländern und Berlin analog dem TVöD-VKA

Es konnte zu diesem Tagesordnungspunkt keine Einigung erzielt werden. Die gute Vorarbeit einer gemeinsamen Arbeitsgruppe scheiterte an unterschiedlichen Auffassungen zur Kompetenz der Regionalkommission.

2022 in der Region Ost

Tarifsteigerungen – die Ost-West-Angleichung geht weiter

Ab 1. Januar 2022 sind das in der RK Ost je nach Anlage und Tarifgebiet zwischen 96,5 und 100 % der ab 1. April 2021 geltenden mittleren Werte der Bundeskommission. Dadurch kommt die Tarifsteigerung um 1,4 % bzw. mindestens 50 Euro mit neun Monaten Verspätung bei uns

an. Als Ausgleich für die eingeplante verspätete Übernahme der Werte erhöht sich der zusätzliche Aufschlag von 2,1 auf 2,5 Prozentpunkte. Das heißt, dass ab 1. Januar 2022 die Tabellenentgelte in der Region Ost zwischen 99 % und 102,5 % der ab 1. April 2021 geltenden mittleren Werte der Bundeskommission liegen. Damit liegen die absoluten Erhöhungen zwischen 1,8 und knapp 4 %.

Der weitere Erhöhungsschritt um 1,8 % kommt wiederum mit neun Monaten Verspätung bei uns an. Das heißt, dass ab 1. Januar 2023 die Tabellenentgelte in der Region Ost zwischen 100 % und 102,5 % der ab 1. April 2022 geltenden mittleren Werte der Bundeskommission liegen werden.

Die genauen Tabellenwerte für die nächsten beiden Jahre lassen sich in den jeweiligen Langfassungen des Eckpunktebeschlusses vom 19. Dezember 2019 finden:

- ✓ für 2022: <https://t1p.de/Werte2022RkOst>
- ✓ für 2023: <https://t1p.de/Werte2023RkOst>

Tarifgebiet OST ab	1.1.2022	1.1.2023	1.1.2024	1.1.2025	1.1.2026	1.1.2027
in % zu BMW vom	1.7.2021	1.7.2022	1.7.2023	1.7.2024	1.7.2025	1.7.2026
ULG Anlage 3	99,00	100,00	101,00	102,00	102,50	102,50
Anlagen 3, 32, 33	99,75	100,50	101,25	102,00	102,50	102,50
Anlage 31	101,00	101,50	102,00	102,50	102,50	102,50
ULG Anlage 31, Anlage 33 Kita	101,50	102,00	102,50	102,50	102,50	102,50
Tarifgebiet WEST ab	1.1.2022	1.1.2023	1.1.2024	1.1.2025	1.1.2026	1.1.2027
in % zu BMW vom	1.7.2021	1.7.2022	1.7.2023	1.7.2024	1.7.2025	1.7.2026
alle Anlagen	102,50	102,50	102,50	102,50	102,50	102,50

ULG – untere Lohngruppen: Anlage 3 VG 9a bis 12 und Anlage 31 EG P4 bis P6

Auszubildende

Die Vergütung für die Auszubildenden nach Anlage 7 erhöht sich zum 1. April 2022 erneut um 25 Euro.

Zulagen in der Pflege

Pflegekräfte in den Entgeltgruppen P4 bis P16 in Anlage 32 erhalten ab dem 1. Januar 2022 eine monatliche Pflegezulage von 70 Euro und eine weitere monatliche Zulage von 25 Euro. Zusätzlich erhalten die Mitarbeitenden in den Entgeltgruppen P4 bis P16 in Anlage 32 im Januar 2022 eine Einmalzahlung in Höhe von 1.000 Euro (bei Vollzeit). Ausscheidende oder Neueinsteiger erhalten die Einmalzahlung anteilig für die Monate März bis Dezember 2021.

Die monatliche Pflegezulage in den Entgeltgruppen P4 bis P16 der Anlage 31 und 32 steigt ab dem 1. März 2022 von 70 Euro auf 120 Euro (bei Vollzeit).

Jahressonderzahlung

Die Bemessungssätze liegen ab dem Jahr 2022 bundeseinheitlich bei 86, 76 bzw. 56 Prozent. In der Regionalkommission Ost wird im Tarifgebiet Ost weiterhin auf die Tabellen des Tarifgebiets West abgestellt.

Jahressonderzahlung	
EG 1 - EG 8, P 4 - P 8, S 2 - S 9	86 %
EG 9a - EG 12, P 9 - P 16, S 10 - S 18	76 %
EG 13 - EG 15	56 %

Weihnachtszuwendung

Die Weihnachtszuwendung im Tarifgebiet Ost und in Ostberlin steigt beginnend ab 2022 in zwei Schritten auf bundeseinheitliches Niveau. Mit dieser Vereinheitlichung ist im Jahr 2023 eine Senkung des Bemessungssatzes im Tarifgebiet West ohne Ostberlin um 0,96 Prozentpunkte verbunden:

- ✓ zum 1. Januar 2022 Anhebung von 57,50 v.H. auf 73,50 v.H. (Tarifgebiet Ost und Ostberlin)
- ✓ zum 1. Januar 2023 Angleichung von 73,50 v.H. (Tarifgebiet Ost und Ostberlin) bzw. 78,47 v.H. (Tarifgebiet West ohne Ostberlin) auf bundeseinheitlich 77,51 v.H.

Bei der Berechnung ist auch hier weiterhin auf die Tabellen des Tarifgebiets West der Regionalkommission Ost abzustellen.

Besitzstandszulage nach Anlage 1b

Ab dem 1. Januar 2022 beträgt die Zulage gem. § 3 Abs. 2 der Anlage 1b auch 100 % der jeweils gültigen mittleren Werte des Bundes. Diese Zulage erhalten Bestandsmitarbeitende in der Anlage 2, 2d und 2e, die im Gebiet der Regionalkommission Ost bis zum 30. Juni 2008 einen Anspruch auf Ortszuschlag der Stufe 2 hatten und die Voraussetzung für die Gewährung weiterhin erfüllen (verheiratet oder verwitwet).

Vergütungsgruppen	ab 1. Januar 2022	ab 1. April 2022
1 bis 5b	148,63 €	151,31 €
5c bis 12	141,55 €	144,10 €

bei Teilzeit anteilig

Abschied in der RK Ost

Eine Ära geht zu Ende

Simone Wunder ist Ende September aus persönlichen Gründen zurückgetreten. Durch Umzug in ein anderes Bistum ist auch Björn Basmann zum 31. Oktober aus der Kommission ausgeschieden. Dieser Sitz des Bistums Görlitz für die Bundes- und die Regionalkommission konnte noch nicht nachbesetzt werden.

Zum Ende des Jahres und mit Ende der Amtszeit scheidet aus der Regionalkommission einige Mitglieder aus. Auf Mitarbeiterseite sind das Thomas Lohfink (geht in den wohlverdienten Ruhestand) und Lars Grabenkamp (der Marburger Bund hat für die nächste Amtszeit keine Mitglieder in die Arbeitsrechtliche Kommission entsandt). Auf Dienstgeberseite sind das Raymund Hahn, Volker Keitsch, Volker Krüger und Andreas Rölle.

Wir danken allen für ihr Engagement!

Solange die Rechtsberaterstelle für die Mitarbeiterseite der Region unbesetzt ist, können wir bewährt auf die Unterstützung von Frau Sarah Kluge zurückgreifen.



Foto: Christina Schwalbe

**Die Mitarbeiterseite
der Regionalkommission Ost
wünscht Ihnen und Ihren Lieben
frohe und gesegnete Weihnachten
und einen guten
und gesunden Start
ins neue Jahr 2022.**

Termine

- **Regionalkommission Ost**
Die Mitarbeiterseite konstituiert sich in der Sitzung vom 11. bis 13. Januar 2022.
Die konstituierende Sitzung der RK Ost ist für den 25. Januar 2022 geplant.
- **ak.mas**
Die konstituierende Sitzung der Mitgliederversammlung der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission (ak.mas) ist vom 1. bis 4. Februar 2022 geplant.
- **Bundeskommision**
Die konstituierende Sitzung der BK ist für den 31. März 2022 geplant.

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Ost
Hubert Garski (Vorsitzender)
Stephan Kliem (Pressesprecher)
weitere Redaktionsmitglieder:
Christina Schwalbe und Claus-Martin Greiert

www.akmas.de/regionen/ost
www.facebook.com/ak.mas.caritas
Twitter @akmas_caritas
Telegram @rkmasost

